

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Biologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 22. Juli 2015

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/amt/veroeffentlichungen/2015-37>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	3
§ 7 fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	3
§ 9 Bildung von Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	4
3. Teil: Schlussvorschriften.....	4
§ 10 Inkrafttreten.....	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Bachelor-Nebenfach Biologie wird von der Fakultät für Biologie der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

(2) ¹Ziel der Ausbildung ist es, den Studierenden einen Einblick in grundlegende Inhalte und wissenschaftliche Konzepte der verschiedenen Teilgebiete der Biologie zu geben. ²Das Studium im Bachelor-Nebenfach Biologie soll insbesondere Studierenden der Geisteswissenschaften einen Einblick in die Lebenswissenschaft Biologie ermöglichen. ³Als auf den Erwerb von 60 ECTS-Punkten angelegtes Nebenfachstudium orientiert es sich am Bachelor-Studiengang Biologie (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) und enthält grundlegende Module aus dessen Pflicht- und Wahlpflichtbereich. ⁴Die Auswahl gewährleistet einen Einblick in die Vielfalt der Biologie und ermöglicht im Wahlpflichtbereich, sich der persönlichen Neigung entsprechend in bestimmten Teildisziplinen der Biologie weiter zu qualifizieren, beispielsweise in Ökologie, Physiologie, Neurobiologie, Soziobiologie, Verhaltensbiologie, Evolutionsbiologie, Zellbiologie, Entwicklungsbiologie, Biotechnologie, Mikrobiologie oder Molekularbiologie. ⁵Das Bachelor-Nebenfach Biologie liefert einen Grundstock an biologischem Fachwissen und ist eine sinnvolle Ergänzung für Berufe, die sich beispielsweise mit den Themenkomplexen Umwelt, Gesundheit, Psychologie, Soziologie und Ethik beschäftigen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Nebenfach Biologie kann jeweils nur im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Hauptfach	120	
Nebenfach Biologie	60	
Pflichtbereich		30
Wahlpflichtbereich		30
<i>gesamt</i>	180	

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) Das Bachelor-Nebenfach Biologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 ECTS-Punkten zu absolvieren, wobei im Hauptfach eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu absolvieren ist.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.
²Allerdings werden gute Grundkenntnisse in den Fächern Chemie, Physik und Mathematik auf Abiturniveau und gute Englischkenntnisse für ein erfolgreiches Studium empfohlen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Abweichend von § 13 Abs. 4 Sätze 1 und 3 ASPO wird die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) im Bachelor-Nebenfach Biologie in folgender Form durchgeführt: ²Der bzw. die Studierende hat zum Ende des ersten Fachsemesters ein Modul aus den Modulen 07-1A1ZPF, 07-1A1TI, 07-3A3EBIOTI, 07-3A3OEKO, 07-3A3EBIOPF zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe im Bachelor-Nebenfach Biologie ist die GOP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des zweiten Fachsemesters 2 Module aus Modulen 07-1A1ZPF, 07-1A1TI, 07-2A2GENV, 07-SQF-RETH, 07-3A3EBIOTI, 07-3A3OEKO, 07-M-BST, 07-3A3EBIOPF, 07-2A2PHYPR, 07-2A2PHYPF, 07-2A2PHYTI, 07-4A4FLO, 07-4A4FAU erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

In Abweichung von § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Biologie aus 5 Mitgliedern.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 7 fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Das Fach sieht als fachspezifische sonstige Prüfungen die Prüfungsformen Protokoll und praktische Bestimmungsarbeit vor.

(2) Die Prüfungsform Protokoll ist als wissenschaftlicher Bericht zu verstehen und entspricht einer Hausarbeit nach §26 Absatz 2 ASPO.

(3) Bei der Prüfungsform praktische Bestimmungsarbeit wird ein Objekt aus Flora oder Fauna nach biologischen Maßstäben bestimmt, wobei die Bestimmung schriftlich festzuhalten ist.

§ 8 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema kann erst zu dem Zeitpunkt an den Prüfling zugeteilt werden, zu welchem dieser insgesamt im Bachelor-Studiengang Biologie mindestens 100 ECTS-Punkte aus Modulen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereiches erworben hat. ⁵Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall Ausnahmen zulassen. ⁶Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁷Die Zuteilung des Themas der Abschlussarbeit kann darüber hinaus durch den Betreuer bzw. die Betreuerin vom Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an bestimmten, für das jeweilige Thema einschlägigen Modulen abhängig gemacht werden. ⁸Der Prüfling hat den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an diesen Modulen spätestens bei der Unterzeichnung der Bestätigung gemäß Satz 6 gegenüber dem Betreuer bzw. der Betreuerin zu führen. ⁹Ohne den Nachweis kann das Thema

dem Prüfling nicht zugeteilt werden. ¹⁰Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht.

(2) ¹Ist der Betreuer bzw. die Betreuerin zwar prüfungsberechtigtes Mitglied der JMU, aber nicht Mitglied der Fakultät für Biologie, so bestellt der Prüfungsausschuss diesen Betreuer bzw. diese Betreuerin in der Regel zum Gutachter bzw. zur Gutachterin der Abschlussarbeit. ²Der Prüfungsausschuss kann in diesem Fall ein prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät für Biologie als zweiten Gutachter oder als zweite Gutachterin bestellen; hierbei soll in der Regel ein Professor bzw. eine Professorin oder ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin bestimmt werden.

(3) ¹Für den Fall, dass bei Ausführung der Abschlussarbeit an einer Einrichtung außerhalb der JMU gemäß § 26 Abs. 3 Satz 4 ASPO zusätzlich ein prüfungsberechtigter externer Betreuer oder eine prüfungsberechtigte externe Betreuerin mitgewirkt hat, kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass der externe Betreuer oder die externe Betreuerin die Abschlussarbeit als Gutachter bzw. Gutachterin bewertet. ²In diesem Fall bestimmt der Prüfungsausschuss einen zweiten Gutachter oder eine zweite Gutachterin, der bzw. die prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät für Biologie sein muss, wobei in der Regel ein Professor bzw. eine Professorin oder ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin bestimmt werden soll.

(4) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Bildung von Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
			<i>Bereichsnote</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Hauptfach	120			120/180	180/180
Nebenfach Biologie	60			60/180	
Pflichtbereich		30	30/60		
Wahlpflichtbereich		30	30/60		
<i>gesamt</i>	180				

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfachs Biologie, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 01. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen und deren Hauptfach ebenfalls nach dieser Ordnung studierbar ist.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Nebenfach Biologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Fakultät für Biologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
Pflichtbereich: 30 ECTS-PUNKTE											
07-1A1ZPF	2015-WS	Das Pflanzenreich <i>The Plant Kingdom</i>	V(1,5) + Ü(2,5)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben ¹
07-1A1TI	2015-WS	Evolution und Tierreich <i>Evolution and the Animal Kingdom</i>	V(2)+ Ü(3)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben ¹
07-2A2GENV	2015-WS	Genetik, Neurobiologie, Verhalten <i>Genetics, Neurobiology, Behaviour</i>	V(3)+ Ü(2,5)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60-90 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben ¹
07-SQF-	2015-WS	Rechtliche und ethische Aspekte in den Biowissenschaften	V(1)+ Ü(1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 30-60 Min.)	Deutsch und/oder		1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben ¹

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
RETH		<i>Legal and Ethical Aspects in Biological Sciences</i>							Englisch		
07-3A3EB IOTI	2015-WS	Entwicklungsbiologie der Tiere <i>Developmental Biology of Animals</i>	V(1)+ Ü(3)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben ¹
07-3A3OE KO	2015-WS	Ökologie der Pflanzen und Tiere <i>Plant and Animal Ecology</i>	V(2)+ Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			1) bonusfähig
Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte)											
07-M-BST	2015-WS	Mathematische Biologie und Biostatistik <i>Mathematical Biology and Biostatistics</i>	V(2)+ Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig
07-3A3EB IOPF	2015-WS	Entwicklungsbiologie der Pflanzen <i>Developmental Biology of Plants</i>	V(1)+ Ü(3)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben ¹
07-2A2PH YPR	2015-WS	Physiologie der Prokaryoten <i>Physiology of Prokaryotes</i>	V(1)+ Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben ¹
07-2A2PH YPF	2015-WS	Pflanzenphysiologie <i>Plant Physiology</i>	V(1)+ Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben ¹
07-2A2PH YTI	2015-WS	Tierphysiologie <i>Animal Physiology</i>	V(1)+ Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben ¹

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
07-3A3GEMT	2015-WS	Gene, Moleküle, Technologien <i>Genes, Molecules, Technologies</i>	V(4)	6	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			1) bonusfähig
07-3A3BC	2015-WS	Grundlagen der Biochemie <i>Basic Biochemistry</i>	V(1)+ Ü(2)	4	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			1) bonusfähig 4) VL: Übungsaufgaben ¹
07-4A4FLO	2015-WS	Einheimische Flora <i>The Flora of Germany</i>	V(1)+ Ü(2)+ E(2,5)	7	1	180 ja ²	NUM	Klausur (ca. 45 Min.) und praktische Bestimmungsarbeit (ca. 45 Min.), Gewichtung 1:1			1) bonusfähig 3) Prüfungsturnus: Jährlich, SS 4) VL: Regelmäßige Teilnahme an den Exkursionen (mindestens 80 % Anwesenheit) und Übungsaufgaben ¹
07-4A4FAU	2015-WS	Die einheimische Fauna <i>The Fauna of Germany</i>	V(1)+ Ü(2)+ E(2,5)	7	1	180 ja ²	NUM	Klausur (ca. 45 Min.) und praktische Bestimmungsarbeit (ca. 45 Min.), Gewichtung 1:1			1) bonusfähig 3) Prüfungsturnus: Jährlich, SS 4) VL: Regelmäßige Teilnahme an den Exkursionen (mindestens 80 % Anwesenheit) und Übungsaufgaben ¹
07-4S1NVO1	2015-WS	Neurobiologie 1 <i>Neurobiology 1</i>	Ü(4)+ S(1)	5	1	20 ja ²	NUM	PL: ³			1) bonusfähig
07-4S1NVO2	2015-WS	Integrative Verhaltensbiologie 1 <i>Integrative Behavioral Biology 1</i>	V(2)+ S(2)	5	1	20 ja ²	NUM	PL: ³			1) bonusfähig
07-4S1NVO3	2015-WS	Funktionsmorphologie der Arthropoden <i>Functional Morphology of Arthro-</i>	V(1)+ Ü(5)	5	1	20 ja ²	NUM	Hausarbeit (ca. 5-10 Seiten)			1) bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
		<i>Pods</i>									
07-4S1MZ 1	2015-WS	Mikroskopie <i>Basics in Light- and Electron-Microscopy</i>	V(1)+ Ü(5)	5	1	18 ja ²	NUM	Klausur (ca. 30-60 Min.)			1) bonusfähig
07-4S1MZ 2	2015-WS	Chromosomen <i>Analysis of Chromosomes</i>	V(1)+ Ü(5)	5	1	18 ja ²	NUM	Klausur (ca. 30-60 Min.)			1) bonusfähig
07-4S1MZ 6	2015-WS	Spezielle Bioinformatik 1 <i>Special Bioinformatics 1</i>	V(1)+ Ü(5)	5	1	20 ja ²	NUM	Protokoll (ca. 10-20 S.)	Deutsch oder Eng- lisch		1) bonusfähig
07-4S1PS 1	2015-WS	Molekulares Modelling - Von der DNA zum Protein <i>Molecular modelling – From DNA to Protein</i>	V(1)+ Ü(5)	5	1	18 ja ²	NUM	Praktische Prüfung mit EDV-Einsatz (ca. 6 Stunden)			1) bonusfähig
07-4S1PS 2	2015-WS	Methoden der Ökophysiologie der Pflanzen <i>Methods in Plant Ecophysiology</i>	Ü(4)+ S(1)	5	1	15 ja ²	NUM	Protokoll (ca. 10-20 S.)		.	1) bonusfähig
07-4S1PS 3	2015-WS	Pflanzliche Drogen <i>Pharmaceutical Drugs in Plants</i>	Ü(4)+ S(1)	5	1	15 ja ²	NUM	PL: ³		.	1) bonusfähig
07-S1-LP1	2015-WS	Semesterbegleitendes Laborpraktikum I <i>Laboratory Practical Course I</i>	P (5)	5	1		NUM	PL: ³			1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch, 6) Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges,
07-S1- Ex1	2015-WS	Exkursion I <i>Excursion I</i>	E(2)	5	1		NUM	PL: ³			1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch, 6) Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
07-S1- IP1	2015-WS	Interdisziplinäre Projektarbeit I <i>Interdisciplinary Project I</i>	R(5)	5	1		NUM	PL: ³			1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch, 6) Rücksprache mit Studienberatung vor Antritt.
07-S2- EX2	2015-WS	Exkursion II <i>Excursion II</i>	E(8)	10	1		NUM	PL: ³	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch, 6) Rücksprache mit Studien- beratung vor Antritt.
07-S2- IP2	2015-WS	Interdisziplinäre Projektarbeit II <i>Interdisciplinary Project II</i>	R(8)	10	1		NUM	PL: ³	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch, 6) Rücksprache mit Studien- beratung vor Antritt.
07-S2- LP2	2015-WS	Semesterbegleitendes Laborprak- tikum II <i>Laboratory Practical Course II</i>	P(8)	10	1		NUM	PL: ³	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig, 2) Deutsch und/oder Englisch, 6) Rücksprache mit Studien- beratung vor Antritt.

¹ Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme an den Übungen (mindestens 80% Anwesenheit) und das Bestehen dort gestellter Übungsaufgaben im Umfang von ca. 25-30 Stunden

² Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze nach folgender Maßgabe:

Das Modul steht primär Studierenden des Bachelor-Studienfachs Biologie in der Ausprägung von 180 ECTS-Punkten zur Verfügung. Findet das Modul im Rahmen sonstiger Studienfächer Verwendung, werden zwei Kontingente gebildet. Dabei sind 95% der Plätze für Studierende des Bachelor-Studienfachs Biologie in der Ausprägung von 180 ECTS-Punkten und 5% der Plätze (insgesamt mindestens ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin) für Studierende des Bachelor-Studienfachs Biologie in der Ausprägung von 60 ECTS-Punkten sowie für Studierende der Bachelor-Studienfächer Computational Mathematics und Mathematik jeweils in der Ausprägung von 180 ECTS-Punkten im Rahmen des integrierten Anwendungsfachs Biologie (sowie für eventuell weitere „importierende“ Studienfächer) vorgesehen.

Soweit die für ein Kontingent vorgesehenen Plätze auf Grund mangelnder Nachfrage nicht benötigt werden, so werden diese an das jeweils andere Kontingent abgegeben. Sofern innerhalb eines Teilmoduls mehrere Lehrveranstaltungen eine beschränkte Aufnahmekapazität haben, ist diese für die Lehrveranstaltungen eines Teilmoduls einheitlich bestimmt. In diesem Fall wird für sämtliche betroffenen Lehrveranstaltungen eines Teilmoduls ein einheitliches Verfahren durchgeführt. Dabei werden zunächst Bewerber bzw. Bewerberinnen berücksichtigt, welche bereits mindestens ein anderes Teilmodul des betreffenden Moduls bestanden haben.

Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

Auswahlverfahren der 1. Gruppe (95%):

Die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen erfolgt vorrangig nach den Vorleistungen der Studierenden.

Hierzu wird zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Rangliste aus den ECTS-Punkten und der Durchschnittsnote aller im Rahmen des Studiums erbrachten Prüfungsleistungen bzw. Teilmodule aus der Biologie (ohne Chemie, Physik, Mathematik) folgendermaßen erstellt: Zunächst werden eine erste Rangliste nach dem nach ECTS-Punkten gewichteten Notenschnitt (qualitativer Rang), eine zweite Rangliste nach der Summe der erreichten ECTS (quantitativer Rang) gebildet. Aus der Summe dieser beiden Ranglistenplätze wird eine dritte Rangliste erstellt, die zur Platzvergabe herangezogen wird.

Bei Rangplatz-Gleichheit entscheidet der bessere Notenrang, ansonsten das Los.

Auswahlverfahren der 2. Gruppe (5%):

Die Auswahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen erfolgt nach folgenden Quoten:

1. Quote (50 % der Plätze): Summe der bisher erreichten ECTS-Punkte aus Modulen/Teilmodulen der Fakultät für Biologie; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
2. Quote (25 % der Plätze): Anzahl der Fachsemester des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin; im Falle des Gleichrangs wird gelost.
3. Quote (25 % der Plätze): Losverfahren

Findet das Modul nur im Bachelor-Studienfach Biologie (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) Verwendung, erfolgt die Vergabe der Plätze entsprechend dem Auswahlverfahren der 1. Gruppe.

³ Prüfungsformen: a) Klausur (ca. 45-60 Min.) oder b) Protokoll (ca. 10-20 S.) oder c) mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder d) mündliche Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen (ca. 20 Min./Person) oder e) Referat (ca. 20-30 Min.) oder f) praktische Prüfung (durchschnittliche Dauer ca. 2 Std.; abhängig vom Fachgebiet kann die Bearbeitungszeit auch kürzer oder länger - maximal aber 4 Std. - sein). Prüfungsart und -umfang werden vor der Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 9. Juni 2015.

Würzburg, den 22. Juli 2015

In Vertretung:

Dr. Uwe Klug
Kanzler

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Biologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurden am 22. Juli 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Juli 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Juli 2015.

Würzburg, den 23. Juli 2015

In Vertretung:

Dr. Uwe Klug
Kanzler